



EPAMEDIA

REGIOPAKETE 2017

Grafendorferstraße



>> Mit Außenwerbung mehr erreichen <<

www.epamedia.at



Brigitte ECKER
Geschäftsführerin
EPAMEDIA

Wir sind täglich mit einer Informationsflut von bis zu 7.000 Werbebotschaften beschäftigt. Dabei geht es daher ganz klar darum herauszustechen, aufzufallen, in Erinnerung zu bleiben. Eine Herausforderung im Dschungel der Möglichkeiten. Außenwerbung setzt gerade hier auf geografische Treffsicherheit, perfektes Timing und auf ein emotionales Gesamterlebnis. Außenwerbung ist der Anker in unserer Welt voller Klicks. Im öffentlichen Raum kommt man an ihr nicht vorbei, sie zieht Blicke an, erregt Aufmerksamkeit oder regt zum Nachdenken an. Treffsicher, in Situationen mit geringer Ablenkung, mit klaren Botschaften ist Außenwerbung wie nie zuvor ein Träger- und Triggermedium im Multi Channel Ansatz. Studien bestätigen: Laut aktueller Ambient Media Studie erzielt Außenwerbung bei der Frage nach der Sichtbarkeit in den letzten 14 Tagen einen Wiedererkennungswert von 73 Prozent.

KONKURRENZLOSES UND LEISTBARES LEITMEDIUM IM URBANEN HOME

Ein wesentlicher Faktor im Marketingmix: Außenwerbung ist leistungsfähig und mit einem konkurrenzlosen TKP (Tausend-Kontakt-Preis)

das visuelle Leitmedium schlechthin. Wirkungsvolle Kampagnen starten bereits ab 3,10 Euro. Rasche und nachhaltige Reichweite, Markenaufbau und Markenerlebnisse sind dabei garantiert. Außenwerbung inszeniert nachhaltige Erlebnisse, löst Emotionen aus, erzählt spannende Geschichten und erregt Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum. Mit den kreativen Formatsprengungen und impactstarken Dominanzstandorten ermöglichen wir maßgeschneiderte Lösungen für jedes Budget. Vom LED Tower bis zum Citylight, vom Bigboard bis zur mobilen Plakatflächen. Wir haben uns keine Grenzen gesetzt, um ihre Marketingziele zu unterstützen.

INNOVATIVE PLANUNG AUF EINEN KLICK

Punktgenaue Planung auf Knopfdruck? Kein Problem. Unser flächendeckendes Angebot mit über 23.500 Werbeflächen erfüllt alle Planungswünsche. Mit dem Outdoor-Server-Austria steht Ihnen – der werbetreibenden Wirtschaft, ein effizientes Planungstool zur optimalen Kampagnensteuerung zur Verfügung. Sämtliche Out-of-Home Werbeflächen sind hier digital erfasst und ermöglichen

eines: treffsichere lokale und regionale Kampagnen, die jeden Standort berücksichtigen.

RUNDUM SERVICE VON DER PLANUNG BIS ZUR KONZEPTION

Wir begleiten Sie durch alle Phasen Ihrer erfolgreichen Out-of-Home Kampagne. Wir beginnen bei der Planung und Medienauswahl und unterstützen bei Produktion und Umsetzung. In unserer hauseigenen Kreativabteilung konzipieren und gestalten wir auf Wunsch aufmerksamkeitsstarke Sonderumsetzungen. 90 Jahre Know How, ein kreatives Rundum Service sowie das größte flächendeckende Netz in Österreich machen uns zu dem führende Partner im Out-Of-Home Segment.

WIR FREUEN UNS AUF WEITERE INSPIRIERENDE MARKENERLEBNISSE.



- ÜBER 90 JAHRE ERFAHRUNG
- MARKTFÜHRER MIT DEM FLÄCHENDECKENDSTEN AUSSENWERBENETZ ÖSTERREICHS
- WÄHLEN SIE AUS ÜBER 23.500 WERBEFLÄCHEN

"ALL INCLUSIVE!"

PLAKAT 8-BG		LAUFZEIT 2 ODER 4 WOCHEN	
Paket	Stück	Preis / 2 Wochen	Preis / 4 Wochen
8 - Starter	5	285	381
8 - Top	10	559	736
8 - Premium	20	1.079	1.408

PLAKAT 16-BG		LAUFZEIT 2 ODER 4 WOCHEN	
Paket	Stück	Preis / 2 Wochen	Preis / 4 Wochen
16 - Starter	3	567	876
16 - Top	5	926	1.425
16 - Premium	10	1.821	2.795

PLAKAT 24-BG		LAUFZEIT 2 ODER 4 WOCHEN	
Paket	Stück	Preis / 2 Wochen	Preis / 4 Wochen
24 - Starter	3	780	1.215
24 - Top	5	1.273	1.984
24 - Premium	10	2.515	3.923

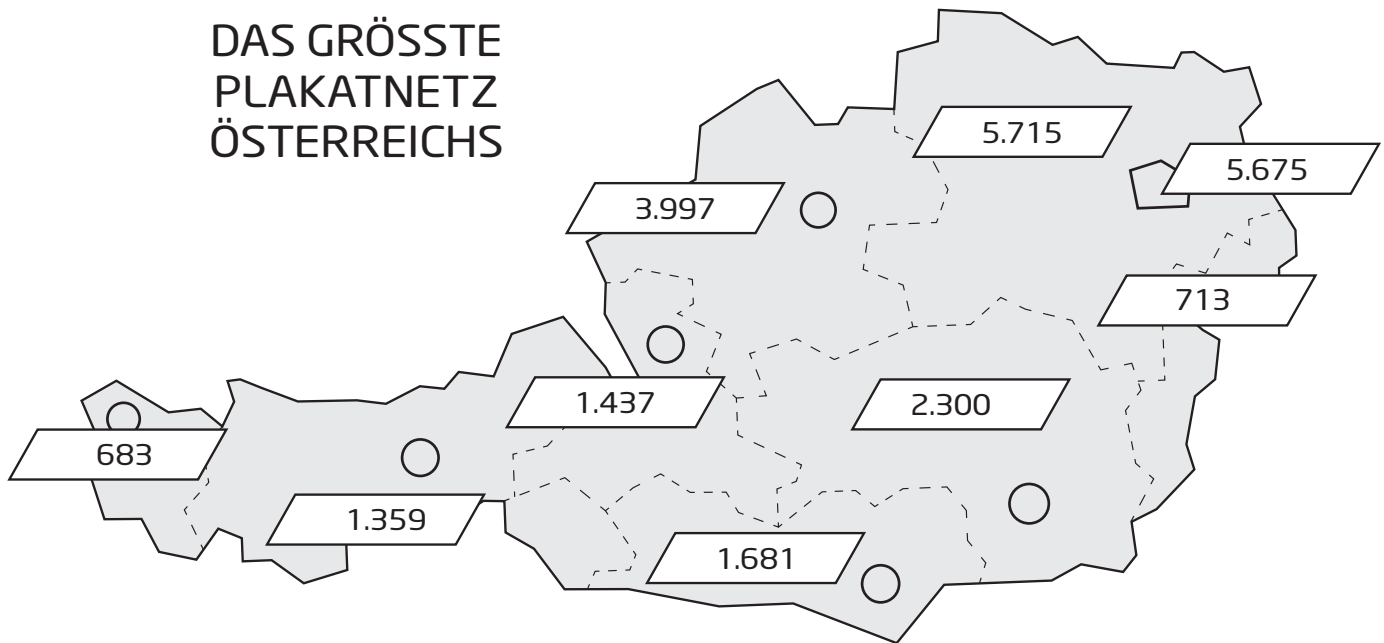
POSTERLIGHT 16-BG		LAUFZEIT 2 ODER 4 WOCHEN	
Paket	Stück	Preis / 2 Wochen	Preis / 4 Wochen
16 PL - Starter	3	1.029	1.548
16 PL - Top	5	1.642	2.494
16 PL - Premium	10	3.252	4.916

POSTERLIGHT 24-BG		LAUFZEIT 2 ODER 4 WOCHEN	
Paket	Stück	Preis / 2 Wochen	Preis / 4 Wochen
24 PL - Starter	3	1.599	2.511
24 PL - Top	5	2.527	4.032
24 PL - Premium	10	4.960	7.980

CITYLIGHT		LAUFZEIT 1 ODER 2 WOCHEN	
Paket	Stück	Preis / 1 Woche	Preis / 2 Wochen
CL - Starter	5	441	689
CL - Top	10	856	1.356
CL - Premium	20	1.651	2.610

Alle Preise verstehen sich als Paket- und Fixpreise
in Euro zzgl. 5 % WA zzgl. 20 % USt.

DAS GRÖSSTE PLAKATNETZ ÖSTERREICHS



ÜBER **23.500** FLÄCHEN

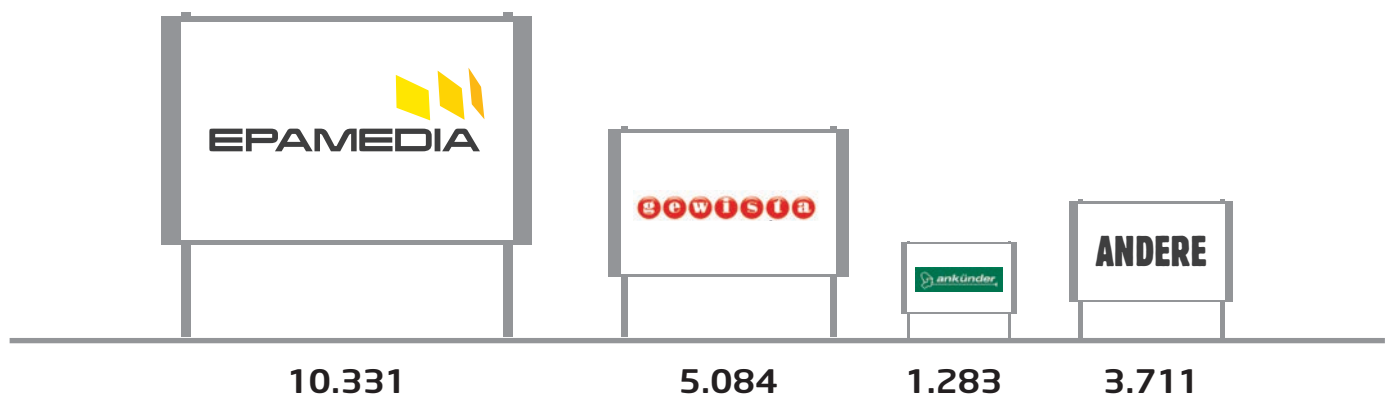
PLAKAT / CITYLIGHT / TELELIGHT / POSTERLIGHT / BIGBOARD

Quelle: R&C, 4Q2016 Flächen

- HÖCHSTE SYMPATHIEWERTE
- NIEDRIGSTER TKP UNTER VISUELLEN MASSENMEDIEN
- SCHNELLER AUFBAU VON REICHWEITEN

PLAKATSTANDORTE

Im Vergleich



Quelle: R&C, 4Q2016 Standorte

PUNKTEN SIE MIT INDIVIDUALITÄT

Übergroße Werbeflächen an hochfrequenten Standorten garantieren die ungeteilte Aufmerksamkeit der Zielgruppe. Die Einzigartigkeit der Standorte und überdimensionale Größe verleihen der Kampagne zusätzliche Aussagekraft.

Prismenwender

Der dreiseitige Sujetwechsler zieht die Blicke durch die Dynamik der Bewegung auf sich.

Front/Backlights

LED oder Halogenstrahler lassen Sujets auch in der Nacht glänzen.

Gerüstwerbung

Der große Auftritt für kurze Zeit: Werbung an Baugerüsten gibt Kampagnen die besten Adressen der Stadt.

SERVICE-LEISTUNGEN

- Akquisition von kundenspezifischen Standorten
- Werbliche Umsetzung
- Produktion
- Einholung aller erforderlichen Behördenbewilligungen
- Realisierung des Aushangs durch ein Team von Spezialisten





PLAKAT


Mit seiner auffälligen Positionierung im öffentlichen Raum ist das klassische Plakat der perfekte Eyecatcher für den schnellen Reichweitenaufbau zu einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Qualitätsstandorte in ganz Österreich eignen sich sowohl für aufmerksamkeitsstarke nationale Kampagnen als auch für treffsichere lokale und regionale Kampagnen, die ihre Zielgruppe auf den ersten Blick erreichen.



POSTERLIGHT

In den gängigen Standardformaten mit 16 und 24 Bogen erstrahlen Werbebotschaften aufmerksamkeitsstark an hochfrequenten Verkehrslagen in und rund um Ballungsräume. Die ausgezeichneten Kontaktwerte ergänzen die leuchtende Inszenierung der Sujets in rund drei Metern Höhe. Die dynamische Bewegung der Scroller sorgt für hohe Aufmerksamkeit und starke Wiedererkennung der Kampagnen.



 CITYLIGHT

Mit ihrer Hintergrundbeleuchtung sind die Citylights von EPAMEDIA ein optisch ansprechender Blickfang im öffentlichen Raum. Die attraktiven Standorte in Einkaufsstraßen und Fußgängerzonen machen Citylights zum idealen Werbeträger, um Produkte und Angebote eindrucksvoll in Szene zu setzen. An den über 4.000 Qualitätsstandorten verwandeln beleuchtete Werbeflächen Passanten im Vorbeigehen zu Konsumenten.



Gute Unterhaltung!

Toni Mörwald

 **PALAZZO**

Die aufregende Dinner-Show im Spiegelpalast

www.epamedia.at

MOBILES CITYLIGHT

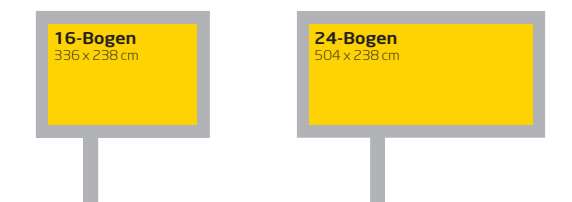
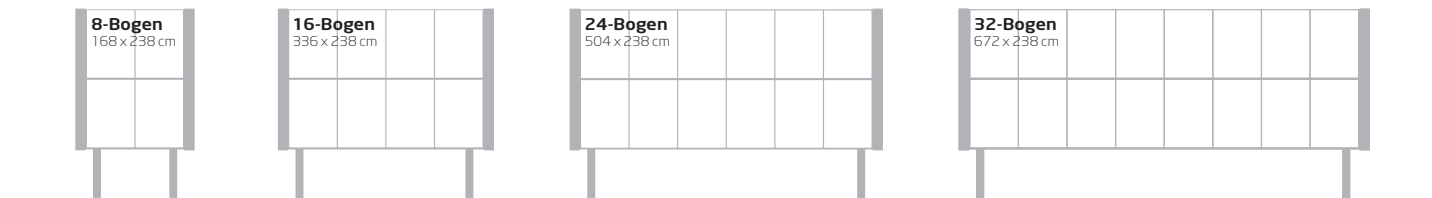
Manchmal braucht Werbung auch einen ganz besonderen Platz. Beispielsweise bei Veranstaltungen, Geschäftseröffnungen oder bei zeitlich und örtlich beschränkten Aktionen. Die mobilen Werbeflächen von EPAMEDIA sind stets zur Stelle, um genau dort zu werben, wo sie gebraucht werden. Mobile Werbeflächen fallen durch die ungewöhnlichen Standorte besonders auf und sorgen für punktgenaue Aufmerksamkeit.

Allgemeine Richtlinien

Farbproof	bei Datenübergabe ein beige-stellter, farbverbindlicher, vom Kunden abgezeichneter Proof (mit Referenzfarbwerten und Angabe des Farbraumes)
Dateiformat	PDF (PDF/X1a:2003 (ohne Transparenzen, ohne Farbebene, ohne ICC-Profil))
Druckunterlagen	Druckdatenschluss jeweils lt. gültigem Klebekalender (siehe Seiten 10/11); Datenanlieferung auf ftp.epamedia.at (siehe Infobox rechts)
Farbraum	Coated Fogra39 (ISO 12647-2:2004)
Auflösung bei Größe 1:1	Citylight: 70–150 ppi, Großformatdruck (Plakat, Posterlight, Bigboard) 30–70 ppi; Strichzeichnungen 1.200 ppi
Texte, Strichgrafiken & Logos	nach Möglichkeit als Vektorgrafiken einbetten/anlegen
Benennung der Daten	Laufzeit/Auftragsname/Sujet/Format
Überfüller	Druckdaten müssen immer im Ausgangsformat mit 3 mm Überfüller zusätzlich angelegt werden!

Plakat & Posterlight

PRODUKT	FORMAT	MEDIUM	SICHTBEREICH	DRUCKDOKUMENT
		1:1	1:1	1:8/300 ppi
Plakat	8-Bogen	168 x 238 cm	wie Endformat	21 x 29,7 cm
	16-Bogen	336 x 238 cm	wie Endformat	42 x 29,7 cm
	24-Bogen	504 x 238 cm	wie Endformat	63 x 29,7 cm
	32-Bogen	672 x 238 cm	wie Endformat	84 x 29,7 cm
	48-Bogen	1.008 x 238 cm	wie Endformat	126 x 29,7 cm
Posterlight	16-Bogen	336 x 238 cm	322,7 x 222,7 cm	42 x 29,7 cm
	24-Bogen	504 x 238 cm	487,7 x 225,7 cm	63 x 29,7 cm



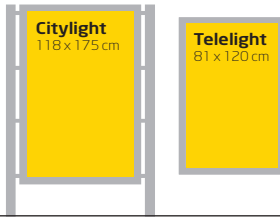
Bitte bei der Plakatgestaltung auf die Bogenteilung achten.



Für die Sujetgestaltung ist es wichtig, den sichtbaren Bereich des Posterlights zu beachten. Sonst könnten wichtige Gestaltungselemente vom Rahmen abgedeckt werden.

Citylight & Telelight

PRODUKT	MEDIUM	SICHTBEREICH	LAYOUTBEREICH
	1:1	1:1	1:5/300 ppi
Citylight	118,5 x 175 cm	115 x 171 cm	23,7 x 35 cm
Telelight	81 x 120 cm	80 x 116 cm	16,2 x 24 cm



Die **Aushangwoche** beginnt immer am Donnerstag der jeweiligen Kalenderwoche.

Für die Sujetgestaltung ist es wichtig, den sichtbaren Bereich der Citylights und Telelights zu beachten. Sonst könnten wichtige Gestaltungselemente vom Rahmen abgedeckt werden.

Anlieferung der Citylight-Plakate

- 01** Anliefertermin ist 14 Tage vor Aushangbeginn, im Lager* einlangend
- 02** Citylight-Papier 150 g/m², weiß, matt, holzfrei u. lichtdurchlässig
- 03** Auch die Rückseite kann bedruckt werden, um den Hinterleuchtungseffekt optimal zur Geltung zu bringen
- 04** Die Produktion erfolgt in einem Stück
- 05** Die Citylight-Plakate müssen plan auf Palette oder gerollt in Schachteln angeliefert werden (nicht gefalzt!)

Anlieferung der Plakate

- 01** Anliefertermin lt. Plakatkalender, im Lager* einlangend
- 02** Plakatpapier gestrichen mit blauer Rückseite, 115 g/m²
- 03** Kleberand der Bogenteile (rechts und unten) von 10 mm
- 04** Farbüberlappung an den Überlappungsrändern von 5 mm
- 05** Bogenteile in A0 oder XXL, plan auf Palette anliefern
- 06** Beschriftung: Auftragsname/ Sujet/Laufzeit/Format
- 07** Bei gefalzter Anlieferung muss eine Nummerierung der einzelnen Bogenteile erfolgen. Bogen 1 von links oben beginnend nummerieren. In der 2. Reihe, wieder links beginnend, die Nummerierung fortsetzen.
- 08** Bitte eine Sujetvorlage (Klebeskizze) beilegen
- 09** Druckfarben: elastisch, alkaliecht, wasserfest, hoher Lichtechtheitswert
- 10** Papierdehnung berücksichtigen (Die Plakate werden in Kleisterlösung getaucht und geklebt)
- 11** Wenn im Digitaldruck produziert wurde, ist dies unbedingt am Lieferschein zu vermerken
- 12** Posterlight-Plakate werden ausschließlich von EPAMEDIA produziert

Bigboard

- *Produktionsdetails nach Rücksprache*

Affichierungszeitraum entsprechend dem jeweils gültigen Klebekalender. Abbildungen sind symbolisch und nicht maßstabsgetreu. Exakte Formatangaben lt. Produktionshinweisen. Irrtümer sowie unterjährige Preisänderungen bleiben vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EPAMEDIA, die Anboten und Auftragsbestätigungen beiliegen.

EPAMEDIA-FTP-Server:

IP-Adresse: ftp.epamedia.at
Ordner: Allgemein
Benutzer: Datenanlieferung

EPAMEDIA-Lager:

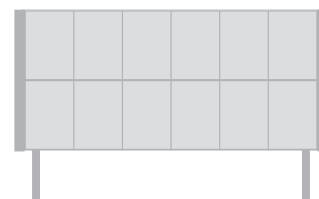
Jochen-Rindt-Straße 11
 A-1230 Wien

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo-Do: 6.30-15.15 Uhr
 Fr: 6.30-14.00 Uhr

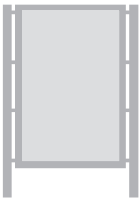
PLAKAT

Die Aushangdauer bei Plakaten beträgt pro Zyklus mindestens 14 Tage.



ZYKLUS	KLEBEBEGINN	KLEBESCHLUSS	DRUCKDATEN	LIEFERSCHLUSS
Jänner I	29.12.2017	01.01.2017	12.12.2016	15.12.2016
Jänner II	14.01.2017	17.01.2017	28.12.2016	02.01.2017
Februar I	29.01.2017	01.02.2017	12.01.2017	17.01.2017
Februar II	13.02.2017	16.02.2017	26.01.2017	31.01.2017
März I	27.02.2017	02.03.2017	09.02.2017	14.02.2017
März II	14.03.2017	17.03.2017	24.02.2017	01.03.2017
April I	29.03.2017	01.04.2017	13.03.2017	16.03.2017
April II	13.04.2017	16.04.2017	28.03.2017	31.03.2017
Mai I	28.04.2017	01.05.2017	11.04.2017	14.04.2017
Mai II	13.05.2017	16.05.2017	26.04.2017	02.05.2017
Juni I	29.05.2017	01.06.2017	10.05.2017	15.05.2017
Juni II	13.06.2017	16.06.2017	24.05.2017	30.05.2017
Juli I	28.06.2017	01.07.2017	09.06.2017	14.06.2017
Juli II	13.07.2017	16.07.2017	27.06.2017	30.06.2017
August I	28.07.2017	31.07.2017	12.07.2017	17.07.2017
August II	13.08.2017	16.08.2017	27.07.2017	01.08.2017
September I	28.08.2017	31.08.2017	09.08.2017	14.08.2017
September II	13.09.2017	16.09.2017	28.08.2017	31.08.2017
Oktober I	28.09.2017	01.10.2017	12.09.2017	15.09.2017
Oktober II	13.10.2017	16.10.2017	27.09.2017	02.10.2017
November I	28.10.2017	31.10.2017	11.10.2017	16.10.2017
November II	13.11.2017	16.11.2017	25.10.2017	30.10.2017
Dezember I	28.11.2017	01.12.2017	10.11.2017	15.11.2017
Dezember II	13.12.2017	16.12.2017	24.11.2017	29.11.2017
Jänner I - 2018	29.12.2017	01.01.2018	11.12.2017	14.12.2017

Monatsbuchung auf Anfrage. Läuft der Druckauftrag über EPAMEDIA, können die Druckdaten 3 Tage nach dem obigen Termin abgeliefert werden. EPAMEDIA behält sich im Falle äußerer Umstände laut AGBs einen späteren Klebeschluss vor, garantiert aber 14-Tage Aushangdauer.



CITYLIGHT

Die Aushangdauer bei Citylights beträgt pro Zyklus eine Woche, beginnend mit Donnerstag.

KW *	Anlieferung	AUSHANG	
		von	bis
2016	Anlieferung		
KW 01	19.12.2016	05.01.2017	11.01.2017
KW 02	19.12.2016	12.01.2017	18.01.2017
KW 03	02.01.2017	19.01.2017	25.01.2017
KW 04	09.01.2017	26.01.2017	01.02.2017
KW 05	16.01.2017	02.02.2017	08.02.2017
KW 06	23.01.2017	09.02.2017	15.02.2017
KW 07	30.01.2017	16.02.2017	22.02.2017
KW 08	06.02.2017	23.02.2017	01.03.2017
KW 09	13.02.2017	02.03.2017	08.03.2017
KW 10	20.02.2017	09.03.2017	15.03.2017
KW 11	27.02.2017	16.03.2017	22.03.2017
KW 12	06.03.2017	23.03.2017	29.03.2017
KW 13	13.03.2017	30.03.2017	05.04.2017
KW 14	20.03.2017	06.04.2017	12.04.2017
KW 15	27.03.2017	13.04.2017	19.04.2017
KW 16	03.04.2017	20.04.2017	26.04.2017
KW 17	10.04.2017	27.04.2017	03.05.2017
KW 18	17.04.2017	04.05.2017	10.05.2017
KW 19	24.04.2017	11.05.2017	17.05.2017
KW 20	01.05.2017	18.05.2017	24.05.2017
KW 21	08.05.2017	25.05.2017	31.05.2017
KW 22	15.05.2017	01.06.2017	07.06.2017
KW 23	22.05.2017	08.06.2017	14.06.2017
KW 24	29.05.2017	15.06.2017	21.06.2017
KW 25	05.06.2017	22.06.2017	28.06.2017
KW 26	12.06.2017	29.06.2017	05.07.2017

KW	Anlieferung	AUSHANG	
		von	bis
2016	Anlieferung		
KW 27	19.06.2017	06.07.2017	12.07.2017
KW 28	26.06.2017	13.07.2017	19.07.2017
KW 29	03.07.2017	20.07.2017	26.07.2017
KW 30	10.07.2017	27.07.2017	02.08.2017
KW 31	17.07.2017	03.08.2017	09.08.2017
KW 32	24.07.2017	10.08.2017	16.08.2017
KW 33	31.07.2017	17.08.2017	23.08.2017
KW 34	07.08.2017	24.08.2017	30.08.2017
KW 35	14.08.2017	31.08.2017	06.09.2017
KW 36	21.08.2017	07.09.2017	13.09.2017
KW 37	28.08.2017	14.09.2017	20.09.2017
KW 38	04.09.2017	21.09.2017	27.09.2017
KW 39	11.09.2017	28.09.2017	04.10.2017
KW 40	18.09.2017	05.10.2017	11.10.2017
KW 41	25.09.2017	12.10.2017	18.10.2017
KW 42	02.10.2017	19.10.2017	25.10.2017
KW 43	09.10.2017	26.10.2017	01.11.2017
KW 44	16.10.2017	02.11.2017	08.11.2017
KW 45	23.10.2017	09.11.2017	15.11.2017
KW 46	30.10.2017	16.11.2017	22.11.2017
KW 47	06.11.2017	23.11.2017	29.11.2017
KW 48	13.11.2017	30.11.2017	06.12.2017
KW 49	20.11.2017	07.12.2017	13.12.2017
KW 50	27.11.2017	14.12.2017	20.12.2017
KW 51	04.12.2017	21.12.2017	27.12.2017
KW 52	11.12.2017	28.12.2017	03.01.2018

* Kalenderwoche

1. Allgemeines

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (idF AGB) sind integrierender Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und dem Auftragnehmer (idF EPAMEDIA) getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung nimmt der Auftraggeber die AGB zur Kenntnis und akzeptiert diese.

2. Auftragsbestätigung

Aufträge werden nur schriftliche entgegenegenommen. Abänderungen von Aufträgen bedürfen der Schriftform. EPAMEDIA behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Plakat & Posterlight

3.1. Plakatstellenbewertung

Die Medien Plakat, Poster- und Citylight wurden im Rahmen der Outdoor Server Austria Systematik (OSA) bewertet und weisen monatlich unterschiedliche Bruttokontakte als Leistungswert auf. Die Preise werden durch Multiplikatoren der Bruttokontaktwerte mit dem jeweils anzuwendenden Tausend Kontakt Preis (TKP) laut Preisliste gebildet. Die Auftragsbestätigung hat die Summe der Bruttokontakte zu enthalten.

3.2. Durchführung der Plakatierung

EPAMEDIA gewährleistet ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Plakatierung laut Plakatkalender der EPAMEDIA.

3.3. Klebung, Betriebsdauer

EPAMEDIA übernimmt keine Gewähr, dass die mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen geklebt/in Betrieb stehen, und dass die Ankündigungen ununterbrochen sichtbar sind. Für beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet EPAMEDIA keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Auftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, einen Teil des Entgeltes zurückzuverlangen bzw. sonstige Ersatzleistungen zu fordern oder eine Schadenshaltung zu verlangen.

3.4. Haftung und Folgeschäden

Ersatzansprüche und Mängelrügen sind nur während der Dauer des Anschlages geltend zu machen. Höhere Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse (Sturm-, Kälte- und Regenperioden) etc. entbinden EPAMEDIA von jeder Haftung. Wird durch die genannten Umstände die Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird EPAMEDIA von der Leistungsverpflichtung unter Aufrechterhaltung des Entgeltsanspruchs frei. Schadenersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden. Die Geltendmachung von Folgeschäden – insbesondere Produktionskosten von Plakaten – gilt als ausgeschlossen, ausgenommen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen EPAMEDIAS. Die Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg ist ausgeschlossen.

3.5. Umsetzungen von Plakaten

EPAMEDIA kann Umsetzungen vornehmen. Bei diesen kann es zu Kontaktabweichungen kommen. EPAMEDIA garantiert die Einhaltung der bestätigten Kontakte der Gesamtkampagne des Auftrages.

3.6. Ersatzplakate

Die zum Anschlag, zur eventuellen Instandhaltung und zum Umsetzen notwendigen Plakate sind EPAMEDIA vom Auftraggeber zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Bei allfälliger durch Mangel an Plakaten verursachter unvollkommener Plakatierung trägt EPAMEDIA keine Verantwortung.

3.7. Laufzeit und Aushangdauer

Eine Gewährleistung für die Durchführung der Plakatierung an einem bestimmten Tag kann nicht abgegeben werden. Jeder Plakatierungsauftrag wird zu der im Plakatkalender der EPAMEDIA genannten Zeitspanne durch-

geführt. Dieser wird jährlich im Vorhinein von EPAMEDIA erstellt und ist integrierter Bestandteil der AGB. Die Plakate inklusive einer mindestens 20%igen mengenmäßigen Überlieferung sind zeitgerecht entsprechend den vereinbarten Lieferterminen des Plakatkalenders anzuliefern. EPAMEDIA garantiert, dass jedes gebuchte Plakat mindestens die vereinbarte Aushangdauer im Aushang verbleibt. Die Klebung der Plakate erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter von EPAMEDIA bzw. von EPAMEDIA Beauftragten. Für auf Basis einstweiliger Verfügungen beauftragte Überklebungen wird keine Haftung für die zeitgerechte lückenlose Überklebung aller betroffenen Plakate übernommen.

3.8. Farbveränderungen

Für farbliche Veränderungen von Plakaten infolge Verwendung bestimmter Farben und Drucktechniken (z. B. Digitaldruck) oder infolge von Witterungseinflüssen wird keine Haftung übernommen.

3.9. Behördliche Vorschriften

Die Verantwortung für Form und Inhalt von Plakaten sowie für die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. EPAMEDIA ist hieraus vollkommen schad- und klaglos zu halten. EPAMEDIA ist insbesondere berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt der Plakate EPAMEDIA nicht bekannt waren und diese gegen die guten Sitten, behördliche Vorschriften, etc., verstoßen. In einem solchen Fall ist vom Auftraggeber dennoch das volle Ankündigungsentgelt zu bezahlen.

3.10. Beschlagnahme von Plakaten

Bei Beschlagnahme von Plakaten, hat der Auftraggeber das volle Plakatierungsentgelt zu bezahlen und die Kosten des Entfernens oder Überklebens der beschlagnahmten Plakate zu tragen.

3.11. Ablehnung durch Behörden

Sollte das Anbringen oder das Verbleiben von Ankündigungen durch eine Behörde oder durch die Besitzer des Objektes, abgelehnt bzw. eingestellt werden oder das Verfügungsrecht von EPAMEDIA über das Ankündigungsobjekt aufhören, so erlischt jedes diesbezügliche Übereinkommen mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber hat keinerlei Recht auf Ersatzansprüche, doch wird ihm – außer bei Beschlagnahme von Plakaten – der vorausbezahlte Teil des Ankündigungsentgeltes rückvergütet.

3.12. Ablehnung durch den österreichischen Werberat

EPAMEDIA behält sich vor, Werbemaßnahmen, die vom Österreichischen Werberat beanstandet wurden, nicht zu affizieren (einschließlich des sofortigen Stopps einer bereits laufenden Werbe-kampagne). Aus diesem Grund ist sowohl die Ablehnung eines Werbeauftrages als auch der Rücktritt von rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen möglich.

3.13. Plakatlieferung

Die Lieferung der vereinbarten Zahl von Plakaten und Ersatzplakaten (diese mindestens 20% des Auftragsvolumens) hat entsprechend den Terminen des Plakatkalenders frei Haus, verzollt und bei größeren Mengen auf Paletten an das Lager von EPAMEDIA zu erfolgen. Bei verspäteter Lieferung wird die volle Laufzeit berechnet. In diesem Falle kann eine termingerechte und vollständige Auftragserteilung nicht gewährleistet werden. Eine dadurch bedingte verspätete Klebung hat keine Verlängerung der Aushangdauer zur Folge. Sonderklebekosten, die durch die verspätete Anlieferung anfallen, sind vom Auftraggeber zu tragen.

3.14. Außerordentliche Kosten

Kosten für außerordentliche Leistungen, z.B. Überklebung aufgrund Beanstandung durch Werberat, Verpackungsmaterial, Zoll, Versandkosten, Aufkleben von Streifen, Plakatierung außerhalb des regulären Klebez-

kluses, Rücksendung nicht verbrauchter Plakate, etc. hat der Auftraggeber zu tragen.

3.15. Weitergabe von Werbeflächen

Eine Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.

3.16. Kollektivplakate

Für Kollektivplakate (Plakate, die für mehrere Produkte und Marken oder Leistungen mehrerer Unternehmungen werben) kann ein Aufschlag von bis zu 200 % verrechnet werden.

3.17. Plakatformate

Für Plakate ab dem 16-Bogen-Format ist zur genauen Auftragsdurchführung eine Klebeskizze erforderlich. Bei Plakatformaten, die nicht den Abmessungen oder Ö-Normen bzw. der Bestellung entsprechen, ist mit einem zusätzlichen Aufwand für Klebe- und Papierkosten zu rechnen. Als Plakatformate gemäß Ö-Norm A 1001 gelten:

1-Bogen	59,5 x 84 cm
2-Bogen	84 x 119 cm
4-Bogen	119 x 168 cm
8-Bogen	168 x 238 cm
16-Bogen	336 x 238 cm
24-Bogen	504 x 238 cm
32-Bogen	672 x 238 cm
48-Bogen	1.008 x 238 cm
72-Bogen	1.512 x 238 cm

Sonderformate nach Vereinbarung.

Die Teilung der Plakate entspricht einem 2- oder 4-Bogenraster. Bei Plakatformaten, deren Unterteilung nicht dem 2- oder 4-Bogenraster entspricht, ist mit zusätzlichen Papier- und Klebekosten zu rechnen.

3.18. Zuschläge für Sonderformate

Für Plakate ab 8-Bogen, deren Teile nicht 2-Bogen Hochformat oder 4-Bogen Querformat entsprechen, welche Sonderklebungen bedingen, wird ein Zuschlag von 20% berechnet. Plakate, die im Hochformat bestellt, jedoch im Querformat geliefert werden oder umgekehrt, können nicht affiziert werden. Die Verrechnung der bestellten Plakate wird jedoch nach Auftrag vorgenommen.

3.19. Papierqualität

Allen Plakataufträgen liegt die Standardpapierqualität des holzfreien, einseitig glatten Plakatpapiers mit einem Gewicht von mindestens 100g/m² und höchstens 115g/m² zugrunde. Bei durchscheinendem Plakatpapier werden Kosten für Unterlagpapier zusätzlich zu Klebekosten verrechnet.

3.20. Nicht verwendete Plakate

Nicht verwendete Plakate gehen, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, in das Eigentum von EPAMEDIA über und können entsorgt werden.

3.21. Erhebung des Werbeaufwandes

EPAMEDIA ist berechtigt, die Stückzahl der für den Auftraggeber zum Aushang gebrachten Plakate mit Angabe des Formates und der gebuchten Bruttokontakte zum ausschließlichen Zweck der Werbeaufwanderhebung einschlägigen Instituten, die sich mit der Erhebung des Werbeaufwandes in sämtlichen klassischen Medien befassen, mitzuteilen.

3.22. Datenschutz

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur EPAMEDIA kundenspezifische Daten, wie Titel, Firma/Name, Anschrift, Branche, etc. zum Zwecke einer Kundenevidenz und Zusendung von Informationsmaterial verwendet werden. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur soweit es gesetzlich zulässig ist, verwendet. Der Kunde genehmigt die künftige Zusendung von Informationsmaterial auch auf Wege (E-Mail, etc.).



3.23. Verwendung von Bild- und Datenmaterial

EPAMEDIA erstellt zum Zwecke der Marktkommunikation und Werbung Fotos und Filme von ihren Werbeträgern. Der Kunde gestattet, dass die affiierten Sujets sowie sämtliches zur Verfügung gestelltes Datenmaterial (z.B. Sujets oder Spots) für diese Zwecke verwendet werden dürfen.

3.24. Tarife

Maßgeblich für die Berechnung sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültigen Tarife. Unterjährige Tarifänderungen sind vorbehalten. Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer und Werbeabgabe, zahlbar im Vorhinein, netto Kassa ohne Skonto. Es werden nur an EPAMEDIA direkt geleistete Zahlungen anerkannt.

3.25. Zahlungsbedingungen

EPAMEDIA behält sich vor, die gänzliche Vorausbezahlung des Auftragswertes zu verlangen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen verrechnet. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen steht EPAMEDIA das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung nach Setzung einer Nachfrist von 3 Tagen ohne weitere Mahnfrist sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges EPAMEDIA die entstandenen Schäden, insbesondere die durch eine außergerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten, zu ersetzen. EPAMEDIA steht das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist.

3.26. Stornobedingungen

Aufträge können nur bis spätestens 10 Wochen vor Klebbeginn, der durch den Plakatkalender definiert ist, gebührenfrei storniert werden. Die Berechnung der Wochenfrist erfolgt tageweise d.h. fällt der Klebbeginn an einen Freitag so endet die gebührenfreie Stornomöglichkeit am Donnerstag um 24:00. Bei Auftragsrücktritt zwischen der 10. und der 8. Woche vor Klebbeginn wird eine Stornogebühr von 10%, zwischen der 7. und der 5. Woche vor Klebbeginn eine Stornogebühr von 20%, zwischen der 4. und der 3. Woche vor Klebbeginn wird eine Stornogebühr von 40%, bei Auftragsrücktritt ab der 2. Wochen vor Klebbeginn wird eine Stornogebühr von 100%, jeweils der Brutto-Auftragssumme ohne Werbeabgabe in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Teilstorni für den stornierten Auftragsteil. Diese Stornogebühr wird gutgeschrieben, wenn der Auftrag nach Verfügbarkeit im gleichen Umfang und zu den gleichen Konditionen innerhalb von 4 Monaten (jedoch im Kalenderjahr der diesbezüglichen erstmaligen Auftragserteilung) durchgeführt wird. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Termin des Einlangens des Schreibens bei EPAMEDIA. Die Stornierung kann per Post, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden. Falls der Auftrag erst innerhalb von 4 Wochen vor Klebbeginn gebucht wird, so kann eine gebührenfreie Stornierung innerhalb von 48 h ab Buchung erfolgen. Ein Auftragsrücktritt nach dieser Frist zieht die Verrechnung einer Stornogebühr von 40%, bei Auftragsrücktritten ab der 2. Wochen vor Klebbeginn wird eine Stornogebühr von 100% in Rechnung gestellt. Bereits entstandene Produktionskosten sind in allen Fällen vollständig zu bezahlen.

3.27. Vergütung des Vertrages

Eine allfällige gesetzlich bedingte Vergütung des Vertrages geht zu Lasten des Auftraggebers.

3.28. Dauerwerbung

Die fertigen Dauerwerbetafeln müssen mindestens 14 Tage vor Auftragsbeginn angeliefert werden. Bei verspäteter Lieferung wird die volle Laufzeit verrechnet. Eine

dadurch bedingte verspätete Klebung hat keine Verlängerung der Laufzeit zur Folge. Die Laufzeit von Dauerwerbung ist mindestens sechs Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kosten für Instandhaltung (z. B. Reinigung oder Erneuerung) und Wiederherstellung bei Beschädigung bzw. Diebstahl usw. der Objekte gehen zu Lasten des Auftraggebers. Montagearbeiten (Anbringung und Entfernung) an den Objekten von EPAMEDIA sind ausnahmslos durch Mitarbeiter oder Beauftragte von EPAMEDIA durchzuführen. Für alle übrigen Montagen, die nicht durch EPAMEDIA vorgenommen werden, haftet im Falle eventueller Beschädigungen der Auftraggeber. Nach Ablauf des Auftrages sind die Objekte wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Citylight

Folgende gesonderte Regelungen gelten für Citylights, im Übrigen gelten die AGB sinngemäß.

4.1. Citylight-Parameter

Die Plakate haben das Format 118 x 175cm, die sichtbare Fläche ist 115 x 171cm (Hochformat). Die Plakate müssen in einem Stück geliefert werden. Citylights werden in Netzen gebucht. Die Standardpapierqualität für ein Citylight-Plakat ist ein gestrichenes Offsetpapier, weiß, matt, holzfrei, mit einem Gewicht von mindestens 120 g/m² und höchstens 170 g/m². Es können auch Filmfolien (Großdías) verwendet werden, wenn sie der angegebenen Größe entsprechen. Die Anlieferung der Plakate hat flach bzw. gerollt – keinesfalls gefaltet – zu erfolgen, und zwar bis spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn. Die Aushangdauer beträgt eine Woche. Die Laufzeit beginnt jeweils am Donnerstag.

4.2. Stornobedingungen Citylight

Aufträge können nur bis spätestens 10 Wochen vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn gebührenfrei storniert werden. Die Berechnung der Wochenfrist erfolgt tageweise (d.h. fällt der Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn an einen Freitag so endet die gebührenfreie Stornomöglichkeit am Donnerstag). Bei Auftragsrücktritt zwischen der 10. und der 8. Woche vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn wird eine Stornogebühr von 10%, zwischen der 7. und der 5. Woche vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn eine Stornogebühr von 20%, zwischen der 4. und der 3. Woche vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn wird eine Stornogebühr von 40%, bei Auftragsrücktritt ab der 2. Wochen vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn wird eine Stornogebühr von 100%, jeweils der Brutto-Auftragssumme ohne Werbeabgabe in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Teilstorni für den stornierten Auftragsteil. Diese Stornogebühr wird gutgeschrieben, wenn der Auftrag nach Verfügbarkeit im gleichen Umfang und zu den gleichen Konditionen innerhalb von 4 Monaten (jedoch im Kalenderjahr der diesbezüglichen erstmaligen Auftragserteilung) durchgeführt wird. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Termin des Einlangens des Schreibens bei EPAMEDIA. Die Stornierung kann per Post, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden. Falls der Auftrag erst innerhalb von 4 Wochen vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn gebucht wird, so kann eine gebührenfreie Stornierung innerhalb von 48 Stunden ab Buchung erfolgen. Ein Auftragsrücktritt nach dieser Frist zieht die Verrechnung einer Stornogebühr von 40%, bei Auftragsrücktritten ab der 2. Wochen vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn wird eine Stornogebühr von 100% in Rechnung gestellt. Bereits entstandene Produktionskosten sind in allen Fällen vollständig zu bezahlen.

4.3. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB gelten sinngemäß.

5. Sonderwerbformen

5.1. Verkehrsmittelwerbung

5.1.1. Als Trägermaterial für die Werbung sind nur ablös- bare und deckende, zertifizierte Folien vom Hersteller 3 M zugelassen. Die Verwendung von Klebebuchstaben ist nicht gestattet. Die Verwendung von Tagesleuchtfarben und reflektierenden Farben ist nicht gestattet. Jede Ähnlichkeit der Werbung mit offiziellen Verkehrszeichen ist nicht gestattet.

5.1.2. Gewährleistung: Mängelanzeigen, insbesondere bezüglich des Abhandenkommens der Werbefolie hat der Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bis zum Eingang der schriftlichen Anzeige sind jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Die Gewährleistungsrechte sind auch soweit ausgeschlossen, als die auf einer saisonbedingten oder vorübergehenden Beeinträchtigung der Werbemaßnahmen durch Umbauten oder vergleichbare Maßnahmen Dritter beruhen.

5.1.3. Die Kosten für Instandhaltung (z.B. Reinigung oder Erneuerung) und Wiederherstellung bei Beschädigung bzw. Diebstahl usw. der Objekte gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5.1.4. Montagearbeiten (Anbringung, Entfernung) werden ausnahmslos durch Beauftragte der EPAMEDIA durchgeführt. Der Auftraggeber liefert für die Erstellung des Werbemittels erforderliche Drucksorten fristgerecht und kostenfrei an die von EPAMEDIA angegebene Anschrift. Die Lieferung der grafischen Daten hat spätestens 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin zum Einsatz des Werbemittels zu erfolgen. Für alle übrigen Montagen, die nicht durch EPAMEDIA durchgeführt bzw. beauftragt werden, haftet im Fall etwaiger Beschädigungen am Transportmittel der Auftraggeber.

5.1.5. Nach Ablauf des Auftrages sind die Objekte wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5.1.6. Linienwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, aus technisch- organisatorischen Gründen der Verkehrsmittelbetreiber kann keine Garantie für den ständigen Einsatz der Fahrzeuge auf den gewünschten Linien übernommen werden.

5.2. Bigboard

Aus organisatorischen Gründen kann die Sujetmontage oder -demontage bis zu 2 Tage vor oder nach dem Aushangzeitraum ohne Mietpreisreduktion durchgeführt werden. Demontierte Sujets werden automatisch – sofern es keine abweichenden Vereinbarungen gibt – entsorgt. Die Behebung von Störfällen, wie z.B. Ausfall der Beleuchtung erfolgt binnen 48 Stunden/Werktags ab Einlangen einer schriftlichen Mitteilung.

5.3. Stornobedingungen Sonderwerbformen: auf Punkt 3.26. wird verwiesen.

5.4. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB gelten sinngemäß.

6. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Vertragsteile ist der Sitz von EPAMEDIA



EPAMEDIA

KONTAKT

EPAMEDIA Wien | NÖ | Burgenland

Leopold-Moses-Gasse 4, 1020 Wien
T +43 1 534 07-5030, F +43 1 534 07-9000
sales@epamedia.at

EPAMEDIA Oberösterreich

Lindengasse 8 / 4. OG, 4040 Linz
T +43 732 22 857-0, F +43 732 22 857-4500
oberoesterreich@epamedia.at

EPAMEDIA Kärnten/Osttirol

Schleppeplatz 5, 9020 Klagenfurt
T +43 463 506 90-0, F +43 463 506 90-10
kaernten@epamedia.at

EPAMEDIA Tirol

Valiergasse 15, 6020 Innsbruck
T +43 512 27 47 95, F +43 512 274 795-16
tirol@epamedia.at

EPAMEDIA Salzburg

Ginzkeyplatz 10, 5020 Salzburg
T +43 662 636 002-0, F +43 662 636 002-14
salzburg@epamedia.at

EPAMEDIA Vorarlberg | Campus Dornbirn

Hintere Achmühlerstraße 1/1, 6850 Dornbirn
T +43 5572 398 685, F +43 5572 398 685
vorarlberg@epamedia.at

EPAMEDIA Steiermark

Seering 7, Block f/1.OG, 8141 Unterpremstätten
T +43 1 534 07-0, F +43 1 534 07-9000
sales@epamedia.at



VAMP

Gold für die beste Ambient Media-Kampagne 2016
Silber in der Kategorie DOOH Interaktiv/Innovativ 2016



EPAMEDIA - EUROPÄISCHE PLAKAT- UND AUSSEN MEDIEN GMBH

Firmensitz: Leopold-Moses-Gasse 4, 1020 Wien
Firmenbuchnummer 214583 p | Sitz & Firmenbuchgericht Wien | UID-Nr. ATU 56828847
Fotos by EPAMEDIA